



► **Nr. VO/2023/12709-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 01.12.2023

**Antwort**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

**Bearbeitung:** Charleen Feßel (E-Mail: charleen.fessel@luebeck.de Telefon: 122-7152)

**Antwort auf die Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Denkmalrechtliche Stellungnahme zur Hafententwicklung gegenüber des Fischerdorfes Gothmund (VO/2023/12709-01)**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Denkmalrechtliche Stellungnahme zur Hafententwicklung gegenüber des Fischerdorfes Gothmund (VO/2023/12709)

**Antwort:**

**1. Welche Baudenkmale, Mehrheiten baulicher Anlagen oder Sachgesamtheiten in Gothmund stehen unter Denkmalschutz?**

Mehrheit baulicher Anlagen (MbA) Fischerdorf Gothmund (Denkmalliste Nr. 1160, sh. Anlage 1):

Fischerweg 1-21 und Gothmunder Weg 101; östlich des Fischerwegs wurden nach einem Brand im Jahr 1893 zehn Gebäude durch typologisch ähnliche ersetzt, Nr. 10-18 aus dem 18. Jh. verschont, (Nr. 1-9 Teil der MbA, Nr. 10-20 auch Einzeldenkmale, außer Nr. 19); von der Uferkante zurückversetzte eingeschossige Gebäude mit steilem Reetdach; mindestens an einer Seite ein breiter laubenartiger und durch Säulen abgestützter Dachüberstand zum Schutz von Netzen und Geräten; Giebelschmuck manchmal mit Wendenknüppel; Laube über Tür (mitunter hinter vorspringendem Hauswinkel errichtet) ist das Bemerkenswerteste des Gothmunder Hauses, Gemeinsamkeiten im Inneren: Diele an der Seite (nimmt Hälfte der Hausfläche ein und ist gleichzeitig Küche, Wohn- und Arbeitsraum); schwibbogenartig überwölbter und nach oben sich verjüngender Herd mit Schornstein und großer eingemauerter Kessel für Lohen der Netze; im restlichen EG Wohn- und Schlafräum; Steganlagen; Schuppen; Uferkante mit Holzpalisaden befestigt; Wegestruktur; prägende Sichtachsen vom Wasser aus (von Norden) und Schrägansicht vom Gothmunder Ufer auf den Ort selbst (von Nordost und Nordwest).

**2. Werden durch die Veränderungen der Umgebung, die nach dem Planfeststellungsverfahren zur Hafententwicklung in Siems zu erwarten sind, wesentliche Beeinträchtigungen von Denkmalen erwartet?**

Archäologisch gesehen, bestehen in Bezug auf das Areal „Lehmannkai 1+“ gem. Planfeststellungsverfahren keine Bedenken, da das Gebiet in der Vergangenheit im Zuge der Rehder'sche Hafententwicklung um 1900 massiv aufgefüllt wurde. Hierzu wurde am 13.07.2022 im Rahmen der TÖB-Beteiligung von der Abteilung Archäologie ein entsprechendes Schreiben an den FB5 Abteilung Stadtentwicklung gesendet.

Denkmalpflegerisch gesehen sind im direkten Umfeld von Gothmund lediglich zwei eingetragene Denkmale erhalten (s. Anlage 2). Nördlich liegt die ehem. Luisenhof Schule an der Siemser Landstraße 150 (Denkmalliste Nr. 1336), einer 1910 für den Industriestandort gebauten Vorortsschule im Heimatschutzstil. Östlich liegt die Ölmühle im Industriegebiet (Denkmalliste Nr. 1406). Da das Planungsgebiet bereits ein historisch gewachsener Industriestandort ist resp. war, sind hier keine Beeinträchtigungen durch eine geplante Hafententwicklung der beiden Denkmale zu erwarten, weil für die Ölmühle bereits eine Abrissgenehmigung vorliegt.

### **3. Beabsichtigt die Denkmalschutzbehörde die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und wenn ja, mit welchem Inhalt?**

Die Abteilung Denkmalpflege hat sich bereits in einer ersten Stellungnahme vom 15.03.2018 zum Projektvorhaben der Erweiterung des Lehmann Kai 1 – Errichtung von fünf Hallen – geäußert. Dieses Schreiben zielt sowohl auf den Umgebungsschutz des Fischerdorfes Gothmund als auch möglicher Beeinträchtigungen ab. Die Denkmalwertprüfung der Mehrheit baulicher Anlagen (MbA) wurde anschließend begonnen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte eine zweite Stellungnahme vom 15.07.2022. Hierin wird insbesondere die besondere Wertigkeit des Fischerdorfes Gothmund hervorgehoben (s. Anlage 3). Da bereits seit dem Ende des 19. Jh. das gegenüberliegende Nordufer umfassend überformt und durch Großindustrie genutzt worden war, kann keine wertkonstituierende Bedeutung der vorhandenen Uferlinie für das prägende Ortsbild der MbA „Fischerdorf Gothmund“ bescheinigt werden. Blickbeziehungen vom Gothmunder Hangrücken aus nach Norden, über den Ort hinweg, zum gegenüberliegenden Ufer stellen daher untergeordnete Sichtpunkte dar. Eine Neubebauung des Nordufers ist jedoch zur Wahrung des Umgebungsschutzes unter Denkmalfachlichen Betrachtungspunkten mit der Behörde abzustimmen. Um etwaige Schäden durch z.B. Erschütterungen in der MbA Fischerdorf Gothmund rechtzeitig zu erkennen bzw. bestenfalls zu vermeiden, ist ein bau- und nutzungsbegleitendes Monitoring angezeigt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Auszug Denkmalliste Nr. 1160 MbA Gothmund

Anlage 2: Geoportalauszug mit Eintragung der Baudenkmäler im Umfeld von Gothmund

Anlage 3: Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren

Senatorin Monika Frank



## Objektblatt -

### Denkmalliste Nr: 1160

Auszug vom 22.08.2023

#### Bezeichnung:

Fischerdorf Gothmund

#### Schutzumfang:

Auf die städtebaulich wirksame Bausubstanz der Gebäude (Materialität, Fassaden, Kubatur, Dachform, Freiflächen, Zubehör wie Steganlagen und Schuppen).

#### Kennzeichnung:

Fischerweg 1-21 und Gothmunder Weg 101; östlich des Fischerwegs wurden nach einem Brand im Jahr 1893 zehn Gebäude durch typologisch ähnliche ersetzt, Nr. 10-18 aus dem 18. Jhd. verschont, (Nr. 1-9 Teil der MbA, Nr. 10-20 auch Einzeldenkmale, außer Nr. 19); von der Uferkante zurückversetzte eingeschossige Gebäude mit steilem Reetdach; mindestens an einer Seite ein breiter laubenartiger und durch Säulen abgestützter Dachüberstand zum Schutz von Netzen und Geräten; Giebelschmuck mit stilisierten Pferdeköpfen und manchmal Wendenknüppel; Laube über Tür (mitunter hinter vorspringendem Hauswinkel errichtet) ist das Bemerkenswerteste des Gothmunder Hauses, Gemeinsamkeiten im Inneren: Diele an der Seite (nimmt Hälfte der Hausfläche ein und ist gleichzeitig Küche, Wohn- und Arbeitsraum); schwibbogenartig überwölbter und nach oben sich verjüngender Herd mit Schornstein und großer eingemauerter Kessel für Lohen der Netze; im restlichen EG Wohn- und Schlafraum; Steganlagen; Schuppen; Uferkante mit Holzpalisaden befestigt; Wegestruktur.

#### Begründung:

Die Entstehung des Dorfes begann bereits Mitte des 15. Jhd. mit der Ansiedelung des ersten Stadtfischers. Zuvor befand sich hier die Schutzhütte Godemannshus, die den Lübecker Fischern als Absteige- und Nachtquartier diente. Eine Fährverbindung war bereits 1320 anstelle der heutigen Herrenbrücke vorhanden. Die Siedlung, die sich aus den Fischerbuden entwickelte wurde 1502 erstmals erwähnt.

Zu dieser Zeit sind die Gothmunder Fischer eine Filiale des Amtes der Stadtfischer, welches auch die Dom- und Wakenitzfischer umfasste. Deren Tätigkeit wurde auf der



gesamten Trave von Oldesloe bis in die Ostsee und innerhalb der gesamten Lübecker Bucht bis zur Insel Lieps an der mecklenburgischen Grenze in Konkurrenz mit den Schlutupener Fischern betrieben. Die Ausübung der Fischerei war abhängig vom Besitz eines eigenen Grundstücks. Über die Aufnahme in das Amt, das ein Treueverhältnis mit dem Rat und den Herren der Wette zur Folge hatte, entschied die Fischereibehörde. Von jenem Rat wurden den Fischern Waffen zur Verfügung gestellt, mit denen sie berechtigt waren, nicht zugehörigen Fischern Netze und Boote abzunehmen.

Die Fischerei konnte lediglich durch eine bestimmte Anzahl von Fischern (18 Grundstücke) ausgeführt werden. Die Söhne der Fischer konnten das Gewerbe des Vaters übernehmen und die Nachfolge antreten, wodurch die Zerstückelung des Besitzes verhindert und darüber hinaus das Erbe des Vorfahren wertgeschätzt wurde, einhergehend mit der Bewahrung alter Traditionen und Bräuche. Durch diese Tatsache lässt sich der geringe Anstieg der Einwohnerzahl in Gothmund zwischen 1815 und 1885 von 110 auf 116 Personen erklären.

Das Fischerdorf liegt von Lübeck aus gesehen weiter Fluss abwärts in Richtung Travemünde auf der rechten Flussseite auf Höhe von Dänischburg am Ufer einer separaten Bucht auf einem schmalen Landstreifen. Dieser wird südlich von der Gemeinde Israelsdorf begrenzt. Bei der Bestimmung der Grenze zu Israelsdorf 1669 wurde der Ort Fischerbuden genannt.

Entlang dem Ufer befinden sich aufgereihte, etwas von der Uferkante zurückgesetzte eingeschossige Häuser mit Steil- und Reetdach. Zwischen dem Ufer und den Fischerhäusern befinden sich noch die ursprünglichen weiteren Elemente wie Steganlagen und Schuppen für Material und Netze. Die Häuser sind durch einen schmalen Weg verbunden. Die Uferkante ist nach traditioneller Art mit Holzpalisaden befestigt. Beide Landzungen sind dicht mit Schilf bewachsen und bilden zusammen mit der Siedlung ein in sich geschlossenes, kulturlandschaftliches Element.

Das Fischerdorf bildet mit den weitestgehend erhaltenen historischen Strukturen (in die Topographie eingebettete Lage, Bebauung, steil abfallende Uferkante, Wegestrukturen, Parzellierungen, Schuppen, Steganlagen) eine abgeschlossene Einheit. Es dokumentiert die seit dem 16. Jhd. bestehende Struktur des betriebenen Fischfangs in ursprünglicher Form und veranschaulicht damit die enge Verbundenheit zur lübischen Geschichte. Das Fischerdorf Gothmund ist von besonderem städtebaulichem und geschichtlichem Wert.

<b>Eintragungsdatum:</b> 12.09.2018	<b>Stadtteil:</b> St. Gertrud
<b>Kategorie:</b> Mehrheit von baulichen Anlagen	<b>Stadtbezirk:</b> Karlshof / Israelsdorf / Gothmund

**Sonstiges:**





Pächterhaus  
(A)  
Gärtnerwohnhaus  
(B)  
**SG Hof  
Dänischbürg**  
Pferdestall/Schmiede  
(C)

**MBA  
Fischerdorf/  
Gothmünd**



## Der Bürgermeister

Stadtplanung und Bauordnung  
Abteilung Stadtentwicklung  
z. Hd. Herrn Dietmar Weiß  
Mühlendamm 12  
23552 Lübeck

Bereich: Archäologie und Denkmalpflege  
Abteilung: Denkmalpflege  
Gebäude: Königstraße 21  
Auskunft: Herr Fabian Just  
Zimmer: 1.7.5  
Telefon (0451) 122-4823  
Telefax (0451) 122-4890  
E-Mail: [fabian.just@luebeck.de](mailto:fabian.just@luebeck.de)  
Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: Ju  
Datum: 15.07.2022

### Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Lehmannkai 1“ Anhörungsverfahren nach §140 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) Schleswig-Holstein

#### Denkmalrechtliche Stellungnahme nach §4 Abs. (1) und (3) Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG SH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im unmittelbaren Umfeld des betreffenden Planungsbereichs, am gegenüberliegenden Ufer der Trave befindet sich die Mehrheit baulicher Anlagen (MbA) „Fischerdorf Gothmund“ – ein raumwirksames Flächendenkmal von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Denkmalpflegerische Belange werden damit von der Planung berührt.

Das Fischerdorf Gothmund bildet mit seinen weitestgehend erhaltenen historischen Bau- und Siedlungsstrukturen ein authentisches Zeugnis eines vorindustriell geprägten Fischerorts an der Trave. Das geschlossene, denkmalkonstituierende Erscheinungsbild des Ortes erschließt sich aufgrund der Siedlungslage an einer steil abfallenden Uferkante vorwiegend vom Wasser aus (von Norden) sowie in Schrägansicht vom Gothmunder Ufer auf den Ort selbst (von Nordost und Nordwest).

Das nördliche Traveufer, unmittelbar gegenüber von Gothmund, wurde bereits ab Ende des 19. Jahrhunderts durch Aufschüttung und Begradigung umfassend überformt und für großindustrielle Nutzungen erschlossen. Eine wertkonstituierende Bedeutung der vorhandenen Uferlinie für das prägende Ortsbild der MbA „Fischerdorf Gothmund“ besteht hier nicht. Blickbeziehungen vom Gothmunder Hangrücken aus nach Norden, über den Ort hinweg, zum gegenüberliegenden Ufer stellen daher untergeordnete Sichtpunkte dar.

Eine Hallenbebauung entsprechend der vorliegenden Planunterlage ist damit aus denkmalfachlicher Sicht grundsätzlich möglich. Eine ausdrucksstarke bzw. wirksteigernde Ausgestaltung der Fassaden zum Wasser hin ist zu vermeiden, um die Gefahr einer

Telefonzentrale: (0451) 122-0  
Unsere Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck:  
Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230  
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222  
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF  
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL  
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE 135082828

wesentlichen Beeinträchtigung des denkmalwerten Erscheinungsbilds der MbA „Fischerdorf Gothmund“ durch eine zu kontraststarke Gestaltung zu verhüten.

Die Denkmalpflege begrüßt den im Erläuterungsbericht auf Seite 18 beschriebenen Gestaltungsansatz, die Lagerhallen in Farbe und Fassadenstruktur an die Umgebung anzupassen, um die wahrnehmbare Wirkmächtigkeit der Baukörper etwas zu mindern. Ferner wird der vor Halle 5 als Sichtschutz belassene Grünzug positiv bewertet.

Die letztendliche Gestaltung der Neubauten, insbesondere die Ausführung der wasserseitigen Fassaden, ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH (Umgebungsschutz) im Weiteren mit der Abt. Denkmalpflege abzustimmen.

Ich bitte zu beachten, dass etwaige erschütterungsstarke Bauarbeiten (bspw. Rammen von Pfählen oder Spundwänden), das nutzungsbedingte Ausbaggern der Fahrrinne sowie ein erhöhter Schiffsverkehr an dieser Stelle zu Setzungsschäden der gegenüberliegenden Baudenkmale im Fischerort Gothmund führen könnten. Hier empfiehlt sich ein begleitendes Monitoring, um frühzeitig mögliche Schadwirkungen zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fabian Just